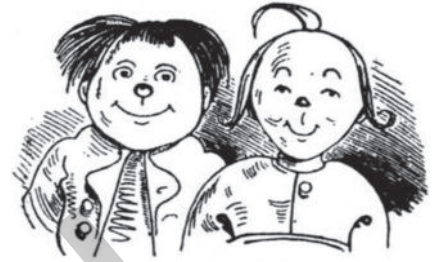




„Streiche“ und ihre Folgen bei Gericht

Die Grenzen zwischen einem Streich und einer Straftat liegen oft eng beieinander. Was anfangs als Streich geplant war, kann schnell als Straftat vor Gericht geahndet werden. Die berühmten Streiche von Max und Moritz wurden von einer Amtsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Ellwangen im Jahr 1999 juristisch bewertet. Hintergrund war das Projekt „Jugend und Recht“ an einer Heidenheimer Schule.

Fast jeder von uns kennt die Streiche von Max und Moritz, die von Wilhelm Busch niedergeschrieben wurden. Bei ihrem dritten „Streich“ sägen die beiden Jungen zuerst eine kleine Holzbrücke an, die zum Haus des Schneidermeisters Böck und über einen Bach führt. Sie locken den Mann aus dem Haus, indem sie „He! Heraus du Ziegen-Böck, Schneider, Schneider, meck, meck, meck!“ rufen. Der Mann kommt, wie von den Jungen geplant, aus dem Haus über die Brücke gerannt. Diese bricht und er, als Nichtschwimmer, landet im Wasser und ertrinkt fast. Er kann sich zwar retten, klagt aber dann über unsägliche Bauchschmerzen.



Diese scheinbar harmlosen Streiche könnten zur heutigen Zeit gravierende Folgen für die Jungen haben. Im vorliegenden Beispiel hatte die Amtsanwältin bei der Staatsanwaltschaft gleich drei strafbare Handlungen hervorgehoben: Sachbeschädigung, Beleidigung und gefährliche Körperverletzung. Sind Max und Moritz über 14 Jahre alt, wären sie strafmündig und müssten mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, da sie ja ihre Tat vorsätzlich geplant hatten. Das Strafmaß hängt davon ab, ob sie zum einen ihr Unrecht einsehen und zum anderen, ob sie erstmals vor Gericht stehen. Max und Moritz hatten noch Glück, dass man ihnen nicht eine Tötungsabsicht vorwerfen konnte, denn sie wussten wohl nicht, dass der Schneidermeister nicht schwimmen konnte.

Bei Ersttätern könnten bei so einem Fall zwischen 40 und 60 Arbeitsstunden in einer gemeinnützigen Einrichtung fällig werden. Bei Wiederholungstätern wäre je nach Sachlage auch ein mehrtägiger bis mehrwöchiger Arrest denkbar.

Quelle: Südwest Presse

Aufgaben:

1. Versuche, den Unterschied zwischen einem Streich und einer Straftat zu erklären!

Streich: _____

Straftat: _____

2. Welche Bestrafung wäre deiner Meinung nach gerechtfertigt?
